

Bei der Frauenfrage handelt es sich um die Stellung, die die Frau im modernen Sozialismus einnehmen soll, wie sie ihre Aufgaben nach allen Seiten entwickeln kann, damit sie als gleichberechtigtes und möglichst nützlich wirkendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft werde. Von unserem Standpunkt aus ist die Frage, welche Gestalt und Organisation angenommen mit der Frau, welche Gestalt und Organisation die menschliche Gesellschaft geben muß, damit an Stelle der Konkurrenz, Ausbeutung, Not und Elend die Harmonie und Gerechtigkeit der Individuen und der Gesellschaft tritt. Die Aufgabe ist also für uns nur eine Seite der allgemeinen sozialen Aufgabe, die gegenwärtig alle denkenden Köpfe erfüllt und alle Geister bewegt; sie kann daher ihre endgültige Lösung nur finden in der Aufhebung der gesellschaftlichen Gegensätze und Vereinfachung der sozialen Beziehungen.

Die Frau soll wie der Mann nützlich und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft werden, sie soll wie der Mann alle ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entwickeln können und, indem sie die Pflichten erfüllt, auch ihre Rechte beanspruchen können.

Auch an die Frau im allgemeinen und an die Proletarierinnen im besonderen tritt die Aufforderung, in dem Kampfe nicht zurückzulassen, in dem auch für ihre Befreiung und Erlösung gekämpft werden muß. Es ist an ihr, zu beweisen, daß sie ihre wahre Stellung in der Gesellschaft und in den Kämpfen der Gegenwart für eine bessere Zukunft begriffen hat und entschlossen ist, daran teilzunehmen. So sehr wir es wünschen, sie in der Abstreifung aller Vorurteile und in dem Kampfe zu unterstützen. Niemand unterschätze seine Kraft und glaube, daß es auf seine Person nicht ankomme. Für den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und sei es noch so schwach, entbehrt werden.

Heber Liebe und Ehe.

So wie die Familie — der erste Staat —, muß sich auch der Staat als eine Einheit des männlichen und weiblichen Geschlechts darstellen. Er muß eine „Staatshebe“ werden, nicht wie der Staat ein „Staatsgebäude“.

Wie Mutter der Arbeiterklasse, die ihren Kindern gute Körper- und geistige Pflege angedeihen ließ, ihnen und dem Manne ein gutes Heim geschaffen und sich dabei selbst Bildung und Einsicht in die gesellschaftlichen Angelegenheiten hat — eine solche Mutter stellt die proletarische Gesellschaft dar. Die gerechteste aller Gattungen wäre — ihre zwei Stimmen zu geben.

Es werden wohl die Gesellschaftsmütter sein, die schließlich die Gesellschaften befreien werden.

Umfang der Frauenarbeit in Deutschland.

Bei der ersten Volkszählung in Deutschland, im Jahre 1871, wurden 541 517 weibliche Erwerbstätige gemeldet, im Jahre 1907 sogar 949 881. In den inwärtigen Verhältnissen ist die Zahl der Erwerbstätigen in 17 Berufen mit überwiegend weiblichen Personen gab, zählte man 1907 bereits 28. Darüber hinaus gab es zwei Berufsgruppen mit je über 500 000, in zwei weiteren mit je über 100 000 und in zwei je 70 000 Frauen tätig. Von den Erwerbstätigen sind 84,12 Prozent Arbeiterinnen und 15,88 Prozent Selbständige, wogegen unter den männlichen Erwerbstätigen 67,21 Prozent Arbeiter gezählt wurden. Die soziale Scheidung zwischen Selbständigen und abhängigem Personal ist also bei den Frauen eine weit schärfere als bei den Männern.

Die Zahl der im Hauptberuf tätigen Frauen betrug 1907 294 Prozent aller weiblichen Personen, gegenüber 18,5 Prozent im Jahre 1882. Die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen zeigt sich auf allen Gebieten, außer bei den weiblichen Diensthilfen. Die Abnahme der weiblichen Diensthilfen zeigt auch ein Zeichen des erwachten Persönlichkeitsbewusstseins der Frau und ihrer Sehnsucht nach Freiheit und Selbstständigkeit.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug

in den Gruppen	1895	1907	Zunahme in Prozenten
Landwirtschaft usw.	2763 154	4198 086	57,0
Bergbau und Industrie	1 021 118	2 103 824	83,3
Handel und Verkehr	679 008	831 973	80,7
Diensthilfen	283 865	320 004	37,3
Alle Berufe aller Art	1 786 448	2 889 811	63,2

Daß so die Landwirtschaft ihre Vorherrschaft auf dem Gebiete der Frauenbeschäftigung, die sie auch 1895 schon innehatte, nicht allein behauptet, sondern sie sogar noch ausdehnt, ist andererseits aber auch die Verdrängung der Frauenarbeit in keiner anderen Berufsgruppe so erfolgreich gewesen. Denn während die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen Frauen von 1895 bis 1907 um 67 Prozent zugenommen hat, ist die der männlichen Landarbeiter direkt zugenommen. Sie betrug 1907 nur noch 5 284 271 gegen 6 938 538 im Jahre 1895. Das Verhältnis von Frauenarbeit zu Männerarbeit in Landwirtschaft usw. hat sich so verändert, daß im Jahre 1907 auf je 100 beschäftigte Männer 87,03 beschäftigte Frauen kamen. Im Jahre 1895 hatte das Verhältnis erst 100 zu 49,7 betragen. Damals waren noch nicht halb so viel, jetzt fast ebensoviel Frauen wie Männer in Landwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht erwerbstätig. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß das außerordentlich starke Ansteigen der Zahl der in der Landwirtschaft erwerbstätigen weiblichen Personen zum Teil auch dadurch verursacht ist, daß die Reichsstatistik neuerdings diese Personen weit mehr als früher als selbständige früher der Fall war.

In Industrie, Bergbau und Baugewerbe, die das nächstgrößte Arbeitsfeld für Frauen bilden, ist das Verhältnis von Frauenarbeit zur Männerarbeit dasselbe geblieben. Die Männerarbeit ist ganz in demselben Grade gewachsen wie die Frauenarbeit. Im Jahre 1897 waren auf je 100 Männer 22,0 im Jahre 1907 waren 22,39 Frauen erwerbstätig. Die Zunahme des Prozentsatzes ist im Vergleich zu der in der Landwirtschaft minimal.

Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Fremdenverkehr, weisen ein merkliches Bördringen der Frauenarbeit auf. Es kamen im Jahre 1895 auf je 100 im Handel und Verkehr erwerbstätige Männer 32,95, im Jahre 1907 36,88 erwerbstätige Frauen.

Bei häuslichen Diensthilfen und Lohnarbeit wechselt der Anteil der Frauen an der Zahl der männlichen Erwerbstätigen in der Berichtsperiode ab, die der weiblichen zugenommen. Es waren 1907 in dieser Berufsabteilung 329 904 Frauen erwerbstätig.

Verheiratete und ledige Frauen.

Fast 4 Millionen (3 700 000) von den im Hauptberuf tätigen Frauen waren verheiratet oder verheiratet gewesen. Die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen ist absolut und relativ stärker gekiegen als die der ledigen, der verwitweten und geschiedenen. Die Zahl der ledigen Arbeiterinnen ist von 1895 bis 1907 um 1 360 217 gestiegen, aber trotzdem bilden sie nur 50,23 Prozent aller weiblichen Arbeiter, während sie 1895 57,68 Prozent ausmachten. 451 590 verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen wurden 1907 mehr gezählt als 1895, aber ihr Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Arbeiter sank gleichfalls von 24,98 Prozent auf 20,38 Prozent. Dagegen zeigt die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen eine Vermehrung um 1 843 496 in dem gleichen Zeitraum, das ist eine Steigerung von 17,34 auf 29,40 Prozent aller weiblichen Arbeiter, wobei aber wieder berücksichtigt werden muß, was wir oben über die statistische Erfassung der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Frauen sagten.

Die erwerbstätigen Frauen nach Altersgruppen.

In Deutschland waren in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in den diesen gleichgestellten Unternehmungen beschäftigt: Arbeiterinnen über 16 Jahre 1910: 1 239 553, 1911: 1 317 682. Ihre Zahl wuchs in einem Jahre um über 58 000. Nach dem Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches verteilt sich diese Zahl auf die Altersstufen folgendermaßen: Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahre 1910: 489 130, 1911: 513 685; Arbeiterinnen über 21 Jahre 1910: 770 425, 1911: 803 997.

Frauenlöhne.

Der Lohn für Frauenarbeit ist in der Regel, die nur in den seltensten Fällen durchbrochen wird, geringer als der für Männer, selbst dann, wenn die Leistungen die gleichen sind. So teilt Adolf Braun in seiner Schrift „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“ u. a. mit, daß nach der Lohnstatistik der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung nach dem Stande vom 30. September 1912 in Leipzig von 77 386 nur 924 Arbeiterinnen 4,51 M. und mehr im Tage verdient haben. Wir finden da weiter, daß diese Lohnhöhe die bei den männlichen Arbeitern am häufigsten vorkommende ist. Die bei den Arbeiterinnen am häufigsten festgesetzte, und zwar für 16 bis 18 J., ist die von 1,51 bis 2 M. Während bei den Männern 15 972 401 bis 4,50 M. im Tage verdienten, verdienten bei den Frauen 13 591 101 M. bis 1,50 M. im Tage.

In Düsseldorf verdienten im Jahre 1911 unter je 1000 Arbeiterinnen 152, im Jahre 1912 90 weniger als 1 M. im Tage; 200 im Jahre 1911, 226 im Jahre 1912, 1,01 bis 1,50 M. im Tage und 356 im Jahre 1911 und 297 im Jahre 1912 1,51 bis 2 M. im Tage.

In Karlsruhe verdienten im Jahre 1912 unter je 1000 Arbeiterinnen 470 1,50 bis 2 M. im Tage, 393 1,50 M. und weniger und nur 137 über 2 M. Aber diese niedrigen Löhne sind nicht die schlechtesten. Das Gros der Heimarbeiterrinnen wird noch schlechter bezahlt. In der Zigarettenindustrie gibt es Löhne von 6 bis 7 M. in der Woche.

Die Ursache der geringen Entlohnung der Arbeiterinnen und der allzu langen Arbeitszeit liegt zum großen Teil in der Hilflosigkeit der Arbeiterinnen gegenüber dem Unternehmer. Solange die Arbeiterin allein dem Unternehmer gegenübersteht, ist in keiner Weise ausgesichert. Und nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in sittlicher Beziehung müssen sich die Arbeiterinnen manches von den Herren Unternehmern und ihren Angestellten gefallen lassen, weil sie weder vom Gesetz noch von der sonst sehr frommen und „sittlichen“ bürgerlichen Gesellschaft geschützt werden. Nur die Organisation ist imstande, die Arbeiterin als Mensch und als Proletarierin zu schützen und ihr ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Erwerbstätigkeit und Gesundheitszustand.

Daß die gewerbliche Beschäftigung, die für viele Frauen eine Verdoppelung normaler Arbeitslast bildet, die Gesundheit der Frauen vermindert, bestätigt die Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung. Es liegt eine Statistik für das Jahr 1912 über die von der Invalidenversicherung in Heilbehandlung genommenen Tuberkulösen vor, zu der alle 41 Versicherungsträger das Material geliefert haben. Obwohl die Zahl erwerbstätiger Männer ungefähr dreimal so hoch ist wie die der Frauen, so stellt sich doch die Zahl der behandelten tuberkulösen Frauen auf 16 773 gegen 32 088 Männer. Und was das bedenkliche ist, besonders auch in Beziehung auf den Nachwuchs: bei den Frauen zeigt sich die Tuberkulose sehr stark in jüngeren Jahren. Die Gruppierung nach Altersgruppen standen im Alter:

Dieser je 100 der Erkrankten standen im Alter:

von 16 bis 20 Jahren	7 Männer	14 Frauen
21 bis 25	20	38
26 bis 30	22	23
31 bis 35	19	13
36 bis 40	15	7
41 bis 45	14	5
über 45 Jahren	11	—

Bon je 100 tuberkulösen Frauen standen 52 im Alter bis zu 25 Jahren, von den Kranken Männern jedoch nur 27. Dieses Ergebnis ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit besseren Arbeiterinnenschutzes.

Frauenkämpfe im Ausland.

Die britische Arbeiterpartei und das Frauenwahlrecht. Dem 14. Parteitag der britischen Arbeiterpartei, der am 1. Februar 1914 und die folgenden Tage in Glasgow stattfand, lagen zu diesem Thema drei Resolutionen vor. In der ersten wurden die Beschlüsse früherer Parteitage aufs neue bekräftigt und erklärt, daß die Regierung ihr Versprechen einlösen könne, wenn sie eine Vorlage, die allen Frauen und Männern das Stimmrecht gebe, ein-

bringe. Die parlamentarische Fraktion wurde aufgefordert, in der nächsten Session, so früh als möglich, die Frage des Frauenstimmrechts im Parlament aufzuwerfen. Diese Resolution der Arbeiterinnenliga fand fast einstimmige Annahme. Dadurch wurde der zweite Antrag, der von der Gewerkschaft der Bureauangestellten mit dem Londoner Gewerkschaftsartell kam, hinfällig. Dieser verlangte vom Parteitag die Verurteilung aller Wahlrechtsvorlagen, die den Frauen das Wahlrecht unter denselben Bedingungen geben würde, unter denen es heute die Männer besitzen, da dadurch die Verwirklichung der Forderung: allgemeines Wahlrecht für beide Geschlechter in die ferne Zukunft hinausgeschoben werde. Der Kampf entbrannte erst um die dritte, von der Fabrikalen Gesellschaft gestellte Resolution, die folgenden Wortlaut hatte: „Diese Kommerz erludt die Fraktion, im Parlament gegen die Pluralstimmrechtsvorlage zu stimmen, wenn nicht die Regierung vorher eine Vorlage eingebracht hat, die den Frauen das Stimmrecht gibt.“ Die Pluralstimmrechtsvorlage, die den Pluralwähler abschafft, wurde im vorigen Jahre von der Regierung eingebracht, vom Unterhause angenommen, aber von den Lords verworfen. Es war der Fall, den die Liberalen aus dem Fiasco ihrer allgemeinen Wahlrechtsvorlage retteten; sie wird wahrscheinlich unter dem Schutz des Parlamentsgesetzes im nächsten Jahre Gesetz werden. Die Frauenrechtlerinnen und ein Teil der Arbeiterrechtler behaupten nun, daß die Vorlage nur den Liberalen nütze und nur dazu bestimmt sei, die Verwirklichung des allgemeinen Stimmrechts für beide Geschlechter hinauszuschieben. Von anderer Seite wird gesagt, daß die Abschaffung der Pluralwähler auch der Arbeiterpartei viel nütze und im Gegenteil die Verwirklichung der Wahlrechtsforderungen des Proletariats nur fördern werde. Der Antrag wurde mit 1 836 000 gegen 89 000 Stimmen verworfen.

Arbeiterinnen auf dem amerikanischen Frauenstimmrechtskongress.

Auf dem Ende 1913 in Washington abgehaltenen, von allen amerikanischen Staaten besuchten Frauentagungsreihe kamen neben den bürgerlichen Frauen zwei Arbeiterinnen zu Worte, die in vorkender Weise ihr sozialistisches Glaubensbekenntnis ablegten und den Standpunkt der proletarischen Frau zur Geltung brachten.

Die Wälderin Margaret Sindley, eine geborene Isländerin, kennzeichnete die Gründe, mit denen die Senatoren des Staates New York das Frauenstimmrecht verweigert haben. „Sie erklärten, die Frau habe ihre Stätte am häuslichen Herd, und zitierten sogar die römische Geschichte, um uns zu beweisen, daß die Kleinode der Frau ihre Kinder seien. Männer und Frauen von Amerika: das Heim der Wälderarbeiterin ist für 16 bis 17 Stunden täglich an einer Maschine, inmitten einer höllischen Hitze. Ist dort ihr Platz? Und ihre Kinder? Wie steht es um den Frieden des Heims und die Familie, wenn man für 6 Dollar die Woche arbeiten und trotz allem anständig bleiben soll? Was wunder, daß die Kloaken unerer Städte voll sind von den Weibern von Tausenden meiner Arbeitsschwester, die nicht imstande waren, von den 6 Dollar wöchentlich zu leben, die das Gesetz zuläßt, und daß sie den anderen, den leichteren Weg gewählt haben! Der Mann bedient sich seines Wahlrechts, um die Frau niederzuschlagen, und die moderne Komödie macht künstliche Blumen in einer Gasse, in der die Tuberkulose brüht, das Gros zu 20 Pfennigen!“

Die zweite Rednerin, die schwindsüchtige Rose Winslow, erklärte: „Ich bin eine einfache Weberarbeiterin. Manchmal habe ich feidene Strümpfe für andere gemacht und mußte selbst in durchlöcherter Strümpfen gehen. Frauen dieses Landes, tretet in unsere Kampfschrittmittel, löst die Klubs auf, wo man die Sporen lehrt, die von einem ungenügenden Lohne leben müssen, wo man denen Turnunterricht erteilt, die ein überlanger Arbeitstag schon ausgemergelt hat! Die Arbeiterin dieses Landes ist eine ermattete Maschine. Aber sie verdammt ihre Wohlthätigkeit, sie braucht ihre Kraftschläge nicht. Sie will Gerechtigkeit und das Stimmrecht, um sie selbst mit ihren proletarischen Brüdern zu verwickeln. Geben Sie ihr das Stimmrecht, und sie wird schon selbst ihr Haus in Ordnung bringen können!“

Das Frauenwahlrecht im Staate Colorado.

Nach einem Gutachten, das vom Gouverneur, Senatoren, Richtern, Staatsanwälten des Obersten Gerichtshofes, Staatssekretär, Universitätsrektor usw. des nordamerikanischen Staates Colorado erlassen wurde, wird folgendes mitgeteilt:

„Wir Bürger des Staates Colorado wünschen als Verehrer von Wahrheit und Gerechtigkeit Zeugnis über den Wert des allgemeinen Wahlrechts abzulegen. Wir glauben, daß die höchsten Güter der Familie, des Staates und der Nation durch die Ausübung des gleichen Wahlrechts gefördert werden. Die prophezeiten Uebel sind nicht eingetroffen. Die Erfolge, die man davon erwartete, sind dagegen erreicht worden oder bereiten sich in fortschreitender Entwicklung vor. Eine sehr große Zahl der Frauen von Colorado hat ihre Verantwortlichkeit als Bürgerinnen gemeinschaftlich auf sich genommen. Im Jahre 1894 wurden mehr als die Hälfte der Stimmen für den neuen Gouverneur von Frauen abgegeben. Zwischen 85 und 90 Proz. der Frauen des Staates beteiligten sich damals an der Wahl. Aber die Frauen geben ihre Stimmen nachweislich gewissenhafter ab als die Männer, und das wird ein wichtiger Faktor dazu werden, eine bessere Ordnung der Dinge zu schaffen.“

Die Interparlamentarische Union betont, daß Colorado die geündesten, humansten, fortschrittlichsten und die wissenschaftlich einwandfreiesten Gesetze in bezug auf die Kinder besitze, die in irgendeinem Gesetzbuch der Welt gefunden werden könnten.

Die von England entsandte Kotelar-Kommission berichtet nach ihrem Besuch in Colorado, daß die dortigen Schulen die besten des Landes seien. Richter Lindholm berichtet, daß die Furcht vor dem Stimmrecht der Frauen die Auffassung von Kandidaten mit ansehnlichem moralischen Charakter verbindet. Der Prozentfuß von Anklagen war im Jahre 1900 4,2 gegenüber 10,7 in den ganzen Vereinigten Staaten. Der Bericht des Erziehungs-Kommissars gibt Colorado als denjenigen Staat an, der die höchsten Summen für Erziehungszwecke auswirft.

Das heutige Blatt umfaßt 21 Seiten.